

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2021-05-19

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: Ortsbeirat Altstadt,
Feldstadt, Paulsstadt,
Lewenberg

Telefon:

Änderungsantrag zu Drucksache Nr.

00083/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Standortentscheidung und räumliche Zusammenführung für das Regionale Berufliche Bildungszentrum - Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt als zentralen Standort für den Ersatzneubau zugunsten des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums der Landeshauptstadt Schwerin – Gesundheit und Sozialwesen – die Fläche Dr. Hans-Wolf-Straße 1 (Anlage 2).

Begründung des Änderungsantrags

1. Sachverhalt / Problem

a)

Das Regionale Berufliche Bildungszentrum - Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin (RBB GeSo SN) verteilt sich gegenwärtig dezentral auf drei Standorte. Diese befinden sich in der Dr.-Hans-Wolf-Straße (Lewenberg), Lübecker Straße/ Arsenalstraße (Paulsstadt) sowie in der Werkstraße (Schwerin Süd).

Die Standorte sind teilweise nur bedingt als Schulstandorte nutzbar und mit den bereitgestellten Kapazitäten für den gegenwärtigen Schülerinnen- und Schüleraufwuchs sowie für die in Zukunft zu erwartenden Auszubildenden nicht mehr geeignet. Neben den teilweise bereits überschrittenen räumlich-technischen Grenzen der Schulbauten ist eine schülerinnen- und schülernahe sowie fachbereichsübergreifende Schulführung kaum gewährleistet. Die Schulgebäude sind darüber hinaus sanierungsbedürftig.

Die Attraktivität des RBB GeSo SN liegt derzeit in der Angebotsfülle ihrer Voll- und Teilzeitausbildungen, dem engagierten Lehrerkollegium und den Lernortkooperationen mit den Ausbildungspartnerinnen und -partnern. Teilweise kann die Innenstadtlage mit unmittelbarer Infrastrukturanbindung (Bus, Bahn, Straßenbahn und Landstraßen) die Attraktivität stützen.

Gemäß dem Stadtvertretungsbeschluss DS-Nr. 01547/2013 vom 21.10.2013 ist in der aktuellen Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen die Schule langfristig in ihrem

Bestand gesichert und am Standort der ehemaligen Johannes-R.-Becher-Schule (heute einer von drei Standorten der RBB GeSo SN – Dr.-Hans-Wolf-Straße) zu konzentrieren. Mit der (wahrscheinlich durch Corona bedingten) Ausnahme des Schuljahres 2020/2021 konnten die Auszubildendenzahlen stetig gesteigert werden. Eine örtliche Veränderung kann aufgrund der Konkurrenz zu Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere im Sozialwesen nicht prognostizierbare Auswirkungen haben. Ob und wie die Ausbildungen im Bereich der Gesundheit weiterhin im gegenwärtigen Umfang angeboten werden und Annahme finden, wird zu beobachten sein. Gegenwärtig stellen die HELIOS Kliniken Schwerin, nur unweit vom Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße gelegen, mit ca. 25 % aller Auszubildenden den größten Ausbildungsbetrieb und somit -partner für das RBB GeSo da.

Abbildung: Entwicklung der Auszubildendenzahlen seit 2013:

RBB GeSo SN		
2013/2014	1.102	Veränderung zum Vorjahr
2014/2015	1.008	-8,53%
2015/2016	1.164	15,48%
2016/2017	1.174	0,86%
2017/2018	1.235	5,20%
2018/2019	1.333	7,94%
2019/2020	1.449	8,70%
2020/2021	1.409	-2,76%

Veränderung zu 2013/2014 zu 2020/2021 27,86%

Quelle: Schulinformations- und Planungssystem M-V, eigene Darstellung FD Bildung und Sport

Die schulische Nutzung des Standortes Werkstraße wird aufgegeben. Der Berufsschulstandort Lübecker-/ Arsenalstraße wird als Außenschulstandort für das Regionale Berufliche Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Wirtschaft und Verwaltung geprüft. Durch die Konzentration (durch Neubau und Sanierung) am Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße wird nicht nur der Beschluss der Stadtvertretung **DS-Nr. 01547/2013 vom 21.10.2013** umgesetzt. Vielmehr ist auch keine langjährige Nachnutzungsdiskussion nebst entsprechend anfallender Kosten der Objektsicherung (im Antrag der Verwaltung nicht zahlenmäßig benannt) erforderlich.)

b)

Im Haushaltsplan 2021/2022 sind für den Ersatzneubau Planungsmittel eingestellt.

c)

Den ursprünglichen Ansatz der Standortkonzentration in der Dr.-Hans-Wolf-Straße aufgreifend, wurden in einer fachdienstübergreifenden Arbeitsgruppe bestehend aus FD 60 Stadtentwicklung/Wirtschaft, FD 69 Verkehrsmanagement, FD 21 Kämmerei/Finanzsteuerung, FD 40 Bildung/Sport, Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin und unter Beteiligung der Schule im ersten Schritt mögliche Standorte zusammengetragen. Dies erfolgte zunächst ohne jegliche Vorbewertung. Parallel wurden Kriterien mit Wichtungen für die Wertung entwickelt (vgl. Anlage 1). Zugunsten eingehender Untersuchungen und einer fokussierten Wertung wurde die Auswahl der zu bewertenden Grundstücke in der Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung der Expertise der Schul- und Bereichsleitungen des RBB GeSo SN auf drei näher zu betrachtende Standorte eingegrenzt.

Mit der in Anlage 1 beigefügten Bewertungsmatrix wurden sodann als mögliche Standorte:

- die Dr.-Hans-Wolf Straße,
- die Fläche Plater Straße/ Pankower Straße und
- die Fläche Marie-Curie-Straße/Mendelejewstraße

von den fachlich zuständigen Akteuren bewertet. Hierbei spielten finanzielle, planerische, verkehrliche und schulische Belange jeweils entsprechend der zu bewertenden Kriterien eine Rolle. Im Ergebnis der Bewertung kristallisierten sich als gleichrangig die Dr.-Hans-Wolf-Straße und die Fläche Plater Straße/ Pankower Straße heraus. *Hierbei allerdings ist unter 3.3. „Verkehrsinfrastruktur“ ein „hoher Parkdruck“ negativ dargestellt. In den Unterlagen ist nicht berücksichtigt, dass in fußläufiger Nähe durch den Nahverkehr Schwerin eine Parkpalette entsteht, die den Parkdruck in dieser Region mindern wird, und durchaus auch Kontingente für den Schulbetrieb zur Verfügung stellen könnte. (ggf. größeres Volumen durch Aufstockung, für nochmalige „Parkdrucksenkung“?) Somit entfällt dieser Abzugspunkt, so dass der Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße nach konsequenter Betrachtung minimal vor der von der Verwaltung präferierten Variante liegen dürfte, und somit Platz 1 der Bewertungsmatrix einnimmt.*

Eine Standorttradition, die Nähe zum größten mit der Berufsschule verbundenen Arbeitgeber (HELIOS Kliniken Schwerin), die Nähe zur Innenstadt (Lebendigkeit in der Innenstadt, aber auch für Straßenraumstudien der Klassen im Bereich Sozialwesen und weitere schulische Belange optimal) eine weitere Attraktivitätssteigerung der in diesem Bereich teilweise noch etwas unattraktiveren Wismarschen Straße, ein Erhalt der durchaus bereits umfangreichen Investitionen in das Bestandsgebäude Dr.-Hans-Wolf-Straße sowie die Umsetzung des o.g. Stadtvertreterbeschlusses sprechen eindeutig für den Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße. Auch für eine weitere Durchmischung dieses Gebietes mit jungen Menschen (Stichwort: Wohnraum nahe der Berufsschule und der Kliniken) erscheint ein wichtiger Aspekt dieser Investition eben an diesem Standort.

2. Notwendigkeit

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 21.10.2013 – Vorlage „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum der Schuljahr 2013/14 bis 2017/18.“ (DS-Nr. 01547/2013). Hier heißt es unter Punkt 3: „Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung sind nach Möglichkeit die Voraussetzungen für notwendige Sanierungen und räumliche Zusammenführungen an geeigneten Standorten zu schaffen.“ Zudem weisen alle drei Standorte Sanierungsbedarfe auf und werden den gestiegenen Anforderungen räumlich und pädagogisch nicht mehr gerecht.

3. Alternativen

Entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Bewertungsmatrix steht der Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße aus Verwaltungssicht als gleichwertige und die Fläche Marie-Curie-Straße/Mendelejewstraße als nachrangige Alternative zur Verfügung. Durch eine realistisch positivere Bewertung der Parkraumsituation im Hinblick auf das entstehende Parkhaus dürfte der hier präferierte Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße sogar mit zugegebenermaßen kleinem Abstand Platz 1 belegen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

x Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Entscheidung hat zum Ziel, eine nachhaltige Stärkung des Berufsschulstandortes Schwerin insgesamt und zugleich zu einer weiteren Stabilisierung der Ausbildungsangebote für die Gesundheits- und Sozialberufe sowie des Gewerbes zu führen.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

1. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

2.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

X ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

x ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

x nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

X ja, Neubau Berufsschule Gesundheit und Soziales (2310116001), insgesamt 600 TEuro, davon 200 TEuro in 2021

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Für den verwaltungsseitig präferierten Standort sind Fördermittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe für regionale Entwicklung (GWG)“ vorgesehen. Ob und inwieweit diese für alle drei Standorte gelten, ist für den Antragsteller anhand der verwaltungsseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht absehbar. Es ist davon auszugehen, dass die Matrix nebst der entsprechenden Einordnungen den entscheidungsrahmen darstellt, und somit über diese hinaus keine negativen Aspekte für einen der drei Standorte noch zusätzlich auftauchen.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Es steht zu erwarten, dass durch den Neubau an einem Standort die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen reduziert werden können. Dies ergibt sich zum einen aus der Tatsache der Standortkonzentration mit entsprechenden Unterhaltungssynergien und zum anderen aus den zu erwartenden energetischen Vorteilen eines Neubaus mit Blick auf die Betriebskosten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

X nein

Anlagen:

Anlage 1: Bewertungsmatrix der drei Standorte (bitte nutzen Sie hier Anlage 1 des Antrags der Verwaltung)

gez. Stephan Haring
Ortsbeiratsvorsitzender

Anlage 1

lfd. Nr.	Bezeichnung	Gewichtung	-1- Dr. Hans-Wolf-Str.		-2- Gebiet zw. Plater und Pankower Straße		-3- Marie-Curie-Straße/ Mendelejewstraße		Bemerkung
1.1	Grundstückseigentümer*in		LHS		WGS		WGS/LHS		Darstellung der Flächenverfügbarkeit.
2	Ausschlusskriterien								
2.1	Grundstücksgröße von mindestens ... m ² (für Schulgebäude + Parkplätze)		16.225m ² (ohne Park- und Fahrgewfläche)		ausreichend, Teilflächen nach Absprache		ausreichend, Teilflächen nach Absprache		Flächenbedarf entsprechend Raumplanung i.V.m. Sport- und Außenanlagen nach (Keine Vorschläge) von mind. 13.000m ² -15.000m ²
3	Kriterien für Nutzwertanalyse	Gewichtung	Bewertung (1-5)	gewichteter Teilnutzwert	Bewertung (1-5)	gewichteter Teilnutzwert	Bewertung (1-5)	gewichteter Teilnutzwert	Bemerkung
3.1	Wirtschaftlichkeit des Vorhabens	25	3	75	5	125	4	100	
	Kommentar zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens am Standort (FD 21 i.V.m. ZGM)		+ Herstellung von Teilflächen über kostengünstigere Sanierung + Förderfähigkeit am Standort uneingeschränkt gegeben + Grundstück steht im Eigentum der LHS - Kostensisiko Absicherung Straßenkörper (Hanglage) entlang beabsichtigter Bebauung Wismarsche Straße - längere Bauzeit (+ 1 Jahr), da Sanierung nicht gänzlich parallel zum Neubau laufen kann - Bau einer Zweifelhalle geht am Standort notwendig - Drittwiderspruch gegen Baugenehmigung (Bauzeitverlängerung) kann nicht ausgeschlossen werden		+ Förderfähigkeit am Standort uneingeschränkt möglich + Grundstücksaustausch auf kurzem Weg mit WGS realisierbar + kein Sporthallenbau notwendig + positive Synergien mit WGS-Großprojekt am Berliner Platz + keine bauzeitverlängernden Faktoren ersichtlich - Umsetzung in Gänge über Neubau, keine sanierungsfähigen Objekte am Standort verfügbar		+ Förderfähigkeit am Standort uneingeschränkt möglich + Grundstücke im Eigentum der LHS oder über Grundstücksaustausch auf kurzem Weg mit WGS realisierbar + kein Sporthallenbau notwendig + keine bauzeitverlängernden Faktoren ersichtlich - Umsetzung in Gänge über Neubau, keine sanierungsfähigen Objekte am Standort verfügbar		geschätzte Investitionskosten (Abriss, Bau, Sanierung etc.) i.V.m. Förderfähigkeit des Vorhabens am Standort
3.2	Bestandfähigkeit, Innovations- und Nachhaltigkeitswirkung	15	4	60	2	30	2	30	
	Kommentar zur Bestandfähigkeit, Innovations- und Nachhaltigkeitswirkung des Vorhabens am Standort (FD 40 i.V.m. RBB GeSo)		hohe Bestandsicherheit aufgrund unveränderter Ausgangslage, Neubau ermöglicht enge Vernetzung unter den Bereichen und gibt Sicherheit für die Errichtung weiterer Ausbildungen, Innovationen im Bau können gem. Raumplanung umgesetzt werden, attraktiver Standort in Innenstadtlage mit enger Anbindung an Ausbildungspartner*innen (Gesundheit (z. B. Helios), Gewerbe und Soziales) sowie Behörden sowie einem Übergangsbereich in den öffentlichen Raum, Schule wirkt als "Magnet" zur Einwohner*innengewinnung nach Ausbildung		unklare Bestandsicherheit aufgrund veränderter Ausgangslage, Neubau ermöglicht enge Vernetzung unter den Bereichen und gibt Sicherheit für die Errichtung weiterer Ausbildungen, Stadtrandlage mit guter Anbindung an Ausbildungspartner*innen im sozialen Bereich, Anbindung an für FB Gesundheit und Gewerbe fehlen (Praktikaanbindungen), Standort weist eine geringe Attraktivität zu den direkten Konkurrenten ecocola, SWS, Diakonie für SuS insb. bei Vollzeitausbildungen auf, es fehlt durch die Randlage ein Übergangsbereich in den öffentlichen Raum, Vandalismusrisiko sind nicht auszuschließen		unklare Bestandsicherheit aufgrund veränderter Ausgangslage, Neubau ermöglicht enge Vernetzung unter den Bereichen und gibt Sicherheit für die Errichtung weiterer Ausbildungen, Stadtrandlage mit guter Anbindung an Ausbildungspartner*innen im sozialen Bereich, Anbindung an für FB Gesundheit und Gewerbe fehlen (Praktikaanbindungen), Standort weist eine geringe Attraktivität zu den direkten Konkurrenten ecocola, SWS, Diakonie für SuS insb. bei Vollzeitausbildungen auf, Vandalismusrisiko sind nicht auszuschließen		Schule am attraktiven Standort mit positiver regionaler und überregionaler Ausstrahlungskraft sichert weiterhin die hohe Anwahl durch SuS und erhöht die Attraktivität für Ausbildungsbetriebe
3.3	Verkehrsinfrastruktur	15	4	60	4	60	3	45	
	Kommentar zur Verkehrsinfrastruktur des Vorhabens am Standort (FD 69)		- sehr gute ÖPNV-Anbindung (Hbf fußläufig; Eisenbahn und Regionalbusse), S-Bahn, - Nähe Innenstadt, - Anbindung Rad-/Fußwege, - hoher Parkdruck, (Ergrünung Parkpalette reduziert diesen deutlich) - sehr hohe Kfz-Auslastung Knoten B.-B.-Platz, keine Zufahrt Wismarsche Str.		- gute ÖPNV-Anbindung, - Nähe zu anderen Schulen, - Erreichbarkeit über Hauptwegenetz, - kurze Zufahrt vom Hauptstraßennetz - Innenstadtlage Lage, - hoher MV-Anteil, - hoher Parkraumbedarf		- gute ÖPNV-Anbindung, - Nähe zu anderen Schulen, - lange Zufahrt vom Hauptstraßennetz - Innenstadtlage Lage, - hoher MV-Anteil, - hoher Parkraumbedarf		ÖPNV mit Direktanbindung Helios (max. ca. 20min) und Bahnhof, Land- und Bundesstraßen, Fahrrad- und Fußgängeranbindung, Parkplatzmöglichkeiten
3.4	Bebaubarkeit des Grundstücks	10	2	20	3	30	3	30	
	Kommentar zur Bebaubarkeit des Grundstücks mit Fertigstellungsziel am Standort (FD 60 i.V.m. ZGM)		Eine Fertigstellung ist zum Schuljahr 2027/28 realistisch, + 1 Jahr für die Altbauanierung (siehe gesonderte Mail)		Eine Fertigstellung ist zum Schuljahr 2027/28 realistisch, vorausgesetzt die Stadt wird Eigentümerin der Flächen und die Baufreihheit kann hergestellt werden (derzeit Wohnbau)		Eine Fertigstellung ist zum Schuljahr 2027/28 realistisch, vorausgesetzt, die Stadt Schwern wird Eigentümerin der Flächen.		Flächenverfügbarkeit (Eigentümer*innen, Anzahl von Eigentümer*innen), Angemessenheit der Grundstücksgrenze i.V.m. Teilbarkeit bei "Übergröße", Erschließungsmöglichkeit, Belastung durch Altbau
3.5	städtetechnisches Entwicklungspotenzial	10	4	40	3	30	4	40	
	Kommentar zum städtebaulichen Entwicklungspotenzial am Standort (FD 60)		Etablierter Standort, Belebung der Innenstadt durch SuS		Reduzierung des Wohnanteils zugunsten des Schulneubaus in den Planungszielen der (sozialen) Wohnbauplanungen "Neue Mitte Neu Zippendorfer"		Synergien mit den benachbarten Infrastrukturen (Grundschule, Pädagogium, AAJC)		Vermeidung und Entgegenwirken der Segregation
3.6	Sportanlagen	10	2	20	2	20	2	20	
	Kommentar zu den Sportanlagen am Standort (FD 40)		Vorhandener Bestand Gelände: Einfeld-Sporthalle (Größenwert 0,5) Dr.-Hans-Wolf-Straße 9, Einsparung des Raumes "Bewegungserziehung" beim Neubau. Vorhandener Bestand Umgebung (15 min.): Dreifeld-Sporthalle Obotritenring 50 (BJ 2004). Hier können aktuell 14/74 Unterrichtsstunden gehalten werden. Tendenz fallend aufgrund steigender Schülerzahlen RBB WuV. Vorhandener Bestand Umgebung (20 min.): Zweifeld-Sporthalle Speicherstraße 2 (BJ 2017). Hier können ca. 12/74 Unterrichtsstunden gehalten werden. Tendenz fallend aufgrund Aufwuchs GS Nordlichter. Notwendigkeit zur Sicherstellung des Sportunterrichts am Standort: Neubau einer Zweifelhalle. Absicherung auch bei Aufwuchs der Schule gegeben. Entlastung von Nutzungszeiten in den Dreifeld-Sporthallen Obotritenring 50 und Friedrich-Schlie-Straße 16. Keine Außensportanlagen vorhanden, daher ein Neubau mit einem Flächenbedarf von rd. 1.200 qm (100 Seitenlänge für Sprint) am Standort notwendig.		Vorhandener Bestand Umgebung (10 min.): Zweifeld-Sporthalle Perleberger Straße 18 (BJ 1979). Hier könnte der Sportunterricht vollständig stattfinden. Entlastung von Nutzungszeiten in den Sporthallen Obotritenring 50, Dr.-Hans-Wolf-Straße 9 und Friedrich-Schlie-Straße 16. Keine Außensportanlagen vorhanden, daher ein Neubau mit einem Flächenbedarf von rd. 1.200 qm (100 Seitenlänge für Sprint) am Standort notwendig. Außensportanlagen sollten sich bestenfalls in der Nähe der Sporthalle befinden, um vorhandene Umkleieräume zu nutzen. Wegzeit würde somit bleiben und eine Freistunde erfordern. Die Halle ist so stark sanierungsbedürftig, dass ein Neubau wirtschaftlicher als die Sanierung erscheint. Zusätzliche Schaffung des Bewegungsraumes von 200 qm.		Vorhandener Bestand Umgebung (5 min.): Einfeld-Sporthalle Eulerstraße 2 (BJ 1980). Hier können aktuell 8/74 Unterrichtsstunden gehalten werden. Vorhandener Bestand Umgebung (15 min.): Einfeld-Sporthalle Zielkowskystraße 16a (BJ 1982). Hier können aktuell 40/74 Unterrichtsstunden gehalten werden. Eine Absicherung des Schulsports des Pädagogiums wäre dann aber nicht mehr gesichert. Zusätzlich hat das Pädagogium Kaufinteresse an der Sporthalle und der Schulsportanlage dahinter signalisiert. Zur Sicherstellung des Sportunterrichts wäre damit der Neubau einer Zweifelhalle notwendig. Entlastung von Nutzungszeiten in den Sporthallen Obotritenring 50, Dr.-Hans-Wolf-Straße 9 und Friedrich-Schlie-Straße 16. Außensportanlagen in 15 Minuten Entfernung vorhanden. Bleibt aber die Problematik "Pädagogium". Daher ist ein Neubau mit einem Flächenbedarf von rd. 1.200 qm (100 Seitenlänge für Sprint) am Standort notwendig. Außensportanlagen sollten sich grundsätzlich in der Nähe der Sporthalle befinden, um vorhandene Umkleieräume zu nutzen.		Verfügbarkeit, Synergien bei Freizug bereits genutzter Sporthallen, Möglichkeit der Errichtung einer Zweifelhalle mit einem teilbaren Bewegungsraum
3.7	Öffnung der Schule nach Innen und Außen	10	4	40	2	20	2	20	
	Kommentar zu der Öffnung der Schule nach Innen und Außen am Standort (FD 40 i.V.m. RBB GeSo)		Schulfläche hat eine gesundheitsfördernde Umgebung (Zielsee, Nordufer Pfaffenteich, grünes Umfeld), funktionale Räume können durch das Umfeld genutzt werden, hohe Anzahl an kulturellen sowie sozialen Einrichtungen, Sportflächen werden für den Freizeitsport in der Innenstadt genutzt (decken Bedarf ins. im Kinderbereich ab), sehr gute Kommunikationsinfrastruktur, lokale Bildungslandschaft bietet außerschulisches Lern- und Erfahrungsraum und Möglichkeit der Einbeziehung in das pädag. Programm,		Schulfläche in städtischer Neubaugumgebung ohne direktes grünes Umfeld, funktionale Räume können durch das Umfeld genutzt werden und ergänzen die hohe Dichte an verfügbaren Versammlungs- und Weiterbildungseinrichtungen, hohe Anzahl an sozialen Einrichtungen, Sportflächen für den Freizeitsport nutzbar (geringerer Bedarf aufgrund hoher Konzentration an Sporthallen), sehr gute Kommunikationsinfrastruktur,		Schulfläche in städtischer Neubaugumgebung mit direktem grünes Umfeld (Walddgebiet), funktionale Räume können durch das Umfeld genutzt werden und ergänzen die hohe Dichte an verfügbaren Versammlungs- und Weiterbildungseinrichtungen, hohe Anzahl an sozialen Einrichtungen, Sportflächen für den Freizeitsport nutzbar (geringerer Bedarf aufgrund hoher Konzentration an Sporthallen), sehr gute Kommunikationsinfrastruktur		Ermöglicht schulisches und außerschulisches, informelles und formelles Lernen außerhalb der Schule (Anbindung an soziale und kulturelle Einrichtungen und dem der Ausbildung entsprechenden Praxisraum). Schule ist Teil der Bildungslandschaft, teilt räumliche Ressourcen und erweitert die städtische Infrastruktur (Nutzung als Versammlungs-, Sport-, Freizeit- und Weiterbildungseinrichtung etc.)
3.8	verfügbarer Wohnraum für SuS in unmittelbarer Nähe	5	5	25	5	25	5	25	
	Kommentar zum verfügbaren Wohnraum für SuS in unmittelbarer Nähe des Standortes (FD 21 i.V.m. FD 60)		Da alle Standorte von der Straßenbahn erschlossen sind, ist eine kleinräumige Differenzierung von Wohnungsangeboten nicht sinnvoll.		Da alle Standorte von der Straßenbahn erschlossen sind, ist eine kleinräumige Differenzierung von Wohnungsangeboten nicht sinnvoll.		Da alle Standorte von der Straßenbahn erschlossen sind, ist eine kleinräumige Differenzierung von Wohnungsangeboten nicht sinnvoll.		Wohnraum muss bei 66% auswärtige Auszubildende im Schuljahr 2020/2021 temporär im schulischen Ausbildungsabschnitt verfügbar sein. (§ 4 Abs. 1 Satz 15 SEPVOS M-V)
4	Nutzwert des Standortes	100-50 Pkt.	340		340		310		

Regeln für die Nutzwertanalyse

1. Ausschlusskriterien sind nicht in die Analyse einzubeziehen. Sie werden vorangestellt und führen bei Nichtvorliegen zum Ausschluss des Standortes.
2. Die Gewichtungszahl endet mit 5 oder 0.
3. Die Gewichtung ergibt in Summe 100.
4. Die Kriterien stehen nicht in Verbindung zueinander.
5. Es stehen 8 verschiedene Kriterien zur Bewertung zur Verfügung.
6. Die Bewertung erfolgt mit einer Messzahl zwischen 1 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut).

Alle Bewertungen sind zur Nachvollziehbarkeit zu begründen!